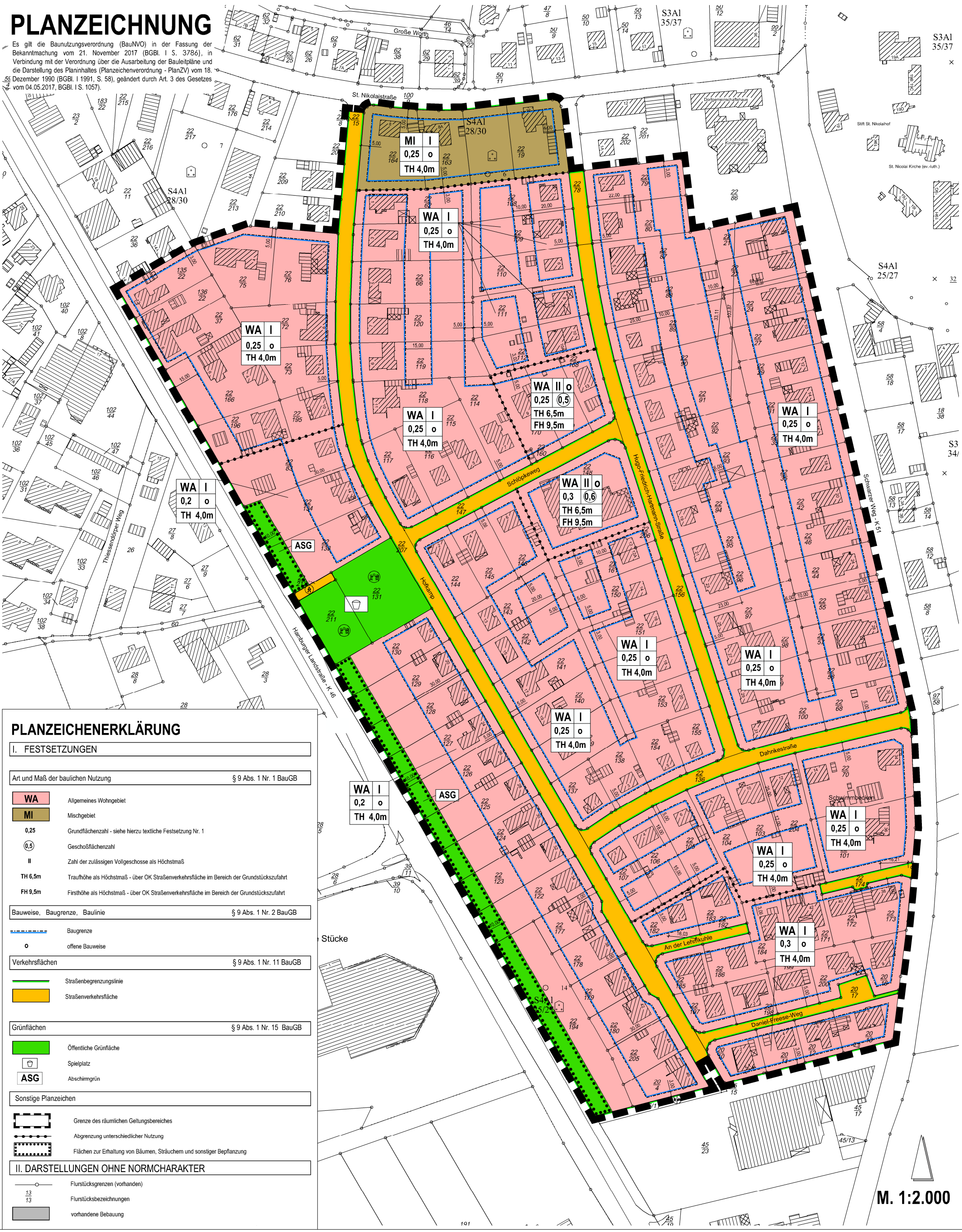


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, BGBl. I S. 1057).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
0,25	Grundflächenzahl - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 1
0,5	Geschoßflächenzahl
II	Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß
TH 6,5m	Traufhöhe als Höchstmaß - über OK Straßenverkehrsfläche im Bereich der Grundstückszufahrt
FH 9,5m	Firsthöhe als Höchstmaß - über OK Straßenverkehrsfläche im Bereich der Grundstückszufahrt
Bauweise, Baugrenze, Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
---	Baugrenze
o	offene Bauweise
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
---	Straßenbegrenzungslinie
---	Straßenverkehrsfläche
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
---	Öffentliche Grünfläche
---	Spielplatz
ASG	Abschirmgrün
Sonstige Planzeichen	
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
---	Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
---	Flurstücksgrenzen (vorhanden)
---	Flurstücksbezeichnungen
---	vorhandene Bebauung

M. 1:2.000

FLECKEN BARDOWICK BEBAUUNGSPLAN 1 C "BARDOWICK - SÜD-OST" VORENTWURF mit örtlicher Bauvorschrift und Aufhebung der B-Pläne Nr. 1 "Hofkamp" und Nr. 1A "Erweiterung Hofkamp" sowie Teilaufhebung des B-Planes Nr. 32 "Schulzentrum"